

II-1/320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5235 /AB

1993 -10- 14

zu 5323 /J

Wien, am 13. 10. 1993
GZ: 10.101/370-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5323/J betreffend Gewerbeordnung Novelle 1.1.92 - Säumige Angleichung von Landesrecht, welche die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Dr. Lothar Müller, Mag. Guggenberger und Genossen am 15.9.1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hat sich, die durch die genannte Novellierung für den Konsumenten entstandene Wahlmöglichkeit, zwischen mindestens zwei Rauchfangkehrern auszuwählen, bewährt?

Antwort:

In der Praxis wurde von der gegebenen Wahlmöglichkeit nur vereinzelt Gebrauch gemacht; es sind dabei keinerlei Probleme aufgetreten.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Sind Ihnen aus anderen Bundesländern ähnlich langwierige Phasen der erforderlichen Angleichung an Landesrecht bekannt?

Wenn ja, von welchen Bundesländern werden ähnliche Beschwerden gemeldet?

Antwort:

Da in den anderen Bundesländern die Bindung des Rauchfangkehrers an das Kehrgebiet nicht so stringent geregelt war wie in Tirol, war die Angleichung an die neue Gesetzeslage mit weitaus geringeren Schwierigkeiten verbunden und konnte daher rascher verwirklicht werden.

